

Der Reichsfinanzminister über den Eisenbahnerstreik.

Deutscher Reichstag.

mit. Berlin, 9. Februar.

Am Regierungstisch des Reichsfinanzministers und sämtliche Kabinettmitglieder. Auf der Tagesordnung steht die Entgegennahme einer Erklärung der Reichsregierung. Vor Eintritt in die Tagesordnung wird mitgeteilt, daß der bekannte Streikführer des Reichspräsidenten heute außer Kraft getreten sei. (Gelächter bei den Komm.) Präsident Ebert erklärt, daß dadurch die Anträge auf Aufhebung des Erlasses erledigt sind.

Abg. Adolf Hoffmann (Komm.) beantragt namens seiner Fraktion die Einstellung aller Disziplinarverfahren gegen streikende Beamte.

Abg. Bedebauer (Unabh.) beantragt, diesen Antrag gemeinsam mit der Erklärung des Reichsfinanzministers zur Sprache zu stellen.

Das Haus ist damit einverstanden.

Reichsfinanzminister Dr. Wirth:

Nur die nüchternste und straffe Arbeitskraft, der Verzicht auf politische Romantik wie auf einseitige und egoistische Interessenvertretung können uns über die schwere Zeit hinwegbringen, in der wir die einsameren Mauern unseres Staates wieder aufbauen und vernichtungswillige Tendenzen des Auslandes abwehren müssen. Die ganze gespannte und entscheidungsvolle Phase in unserer Außenpolitik muß es dem ganzen Volk zur Pflicht machen, als Mitarbeiter hinter die Regierung zu treten oder wenigstens ihre Arbeit nicht leichtfertig zu führen. Nur ein arbeitendes, sparsames und in häuslicher Einfachheit und Ordnung lebendes Deutschland kann die auswärtige Politik führen, die wir für nötig halten, um uns überhaupt die Voraussetzung zu erkämpfen, die wir zum Wiedereintritt in den politischen und wirtschaftlichen Kreis der Weltmächte nötig haben. In dieser Hinsicht ist in letzter Zeit schwer und freudlos gekämpft worden und zwar von Elementen, die durch ihre Tätigkeit und Stellung im Staat in erster Linie dazu berufen worden sind, den Staat zu stützen. Die Arbeitsverweigerung eines Teiles der Beamtenschaft nenne ich nicht Streik, sondern

„Revolte in der Beamtenschaft“

(Beifall und große Unruhe), diese ist eines der betrüblichsten Verhältnisse der letzten Jahre, dessen Folgen noch gar nicht abzusehen sind. (Sehr wahr!)

Der Reichsfinanzminister schloß sich sodann in kurzen Zügen die Entwicklung der Streikbewegung, mehrfach von der äußersten Linken durch lebhafteste Jurale unterbrochen und wies besonders darauf hin, daß im erweiterten Vorstand der Reichsbahnverwaltung der Streik mit nur 20 gegen 15 Stimmen bei einer Stimmenthaltung beschlossen wurde, im geschäftsführenden Vorstand sei das Stimmverhältnis 4:4 gewesen. In der Beamtenschaft habe sich der Streik im allgemeinen nur auf das Lokomotiv- und Suggesional beschränkt.

Andere Eisenbahnerorganisationen hätten sich gegen den Streik erklärt, dieser sei ferner in Süddeutschland und in Westfalen abgelehnt worden. Der Einfluß der Reichsbahn leitenden Beamten machte sich sehr rasch bemerkbar (Lärm links: Moabit Eisenbahnklub!), besonders beim Derankommen lebenswichtiger Güter, Milch, Vieh, Kohle. In Berlin sei dann allerdings eine starke Störung dadurch herbeigeführt worden, daß die Ortsgruppe des Deutschen Eisenbahnerverbandes gegen ausdrückliche Anweisung des Hauptvorstandes beschlossen habe, in den Streik zu treten. (Wrao! bei den Komm.) Die Eisenbahnerorganisation und auch der Deutsche Beamtenbund verurteilten aber den Streik scharf. Nachdem die holländischen Arbeiter in Berlin in Streik getreten waren, lehnte die Reichsregierung Vermittlungsversuche auf Verhandlungen mit der Reichsbahnverwaltung ausdrücklich ab, erklärte sich aber bereit, mit den Eisenbahnerverbänden einschließlich des Deutschen Beamtenbundes in Besprechungen einzutreten. Diese ergaben die Bereitwilligkeit des Reichsfinanzministers, baldmöglichst in eine eingehende Besprechung über alle Belohnungsfragen einzutreten. Am Dienstag, den 7. Februar verpflichtete sich die Reichsbahnverwaltung, den Streik abbrechen, und die Reichsregierung erklärte, daß Massendisziplinarverfahren und Massenentlassungen nicht stattfinden werden, und daß die Anwendung disziplinarer Maßnahmen nach Richtlinien erfolgen sollten, die inzwischen vom Gesamtkabinet aufgestellt worden sind. Dank dem Notstandsbescheid wurden im Durchschnitt etwa 30 Prozent des normalen Verkehrs bewahrt, eine Steigerung auf über 50 Prozent (Gelächter links) war zu erwarten. In den Forderungen, die der Bewegung den Ansehen der Regierung geben sollten, übergehend, führte der Reichsfinanzminister aus, daß kurz nach der allgemeinen Erhöhung der Gehälter und Löhne, die das Reich, die Länder und die Kommunen mit einem Mehraufwand von rund 15 Milliarden belastet hatte, der Deutsche Beamtenbund und die übrigen Eisenbahnerverbände eine nochmalige grundlegende Neuordnung der Beamtenschaft verlangt habe, die eine weitere Belastung von 50 bis 60 Milliarden bedeutete hätte. (Unruhe.) Diese Forderungen konnten nicht als geeignete Grundlage für neue Verhandlungen angesehen werden. (Unruhe links.) Im allgemeinen gleichen Gehälter und Löhne denen, wie sie von der Industrie bezahlt wurden, gedenkenfalls mit Hilfe der Uebersteuerungsgeschäfte. Schon am 23. Januar begannen die Verhandlungen über die Uebersteuerungsgeschäfte. Sie wurden trotz des Streiks weitergeführt, und noch heute wird der Reichsrat sich mit einer entsprechenden Vorlage befassen. Obwohl die Probleme der Beamtenschaft, auch die Grundgehälter, beschränkt nachgeprüft wurden und einen durchaus befriedigenden Verlauf zu nehmen versprochen, stellte die Reichsbahnverwaltung am 27. Januar erneut untragbare Milliardenforderungen.

Diese Forderungen hatten Ultimatumcharakter. Jemand eine Entscheidung über ein Arbeitszeitgesetz lag nicht vor, die geforderte Zurückziehung eines Referentenentwurfs war infolgedessen nicht möglich. Und der Standpunkt ist unänderbar, daß es sich dabei um ein sachlich ungerechtfertigtes Ausnahmengesetz für Eisenbahnbeamte handelt. Hinsichtlich des Arbeitszeitgesetzes sind Erlässe oder Anordnungen nicht ergangen, durch die bestehende Bestimmungen eingeschränkt werden sollten. Es handelt sich vielmehr nur um die richtige Durchführung und Anwendung bisheriger Vorschriften (Widerstand links). Besprechungen auch mit den Eisenbahnerorganisationen werden ergeben, ob trotz eines besonderen Verleghes für die Eisenbahn ein allgemeines Arbeitszeitgesetz erlassen werden soll. Die sachlichen Grundlagen des Streiks waren teils unrichtig, teils geringfügig, teils Gegenstand bereits eingeleiteter Verhandlungen. Die Reichsbahnverwaltung setzte sich ins Unrecht gegenüber der Beamtenschaft, deren vornehmste Rechte sie durch Ansetzung des ersten Beamtentests aufs allerschwerste gefährdete. (Lärm links, Rufe: Rapp-Busch!) Welchen schweren Schlag die Idee des Berufsbeamtentests hierdurch erlitten hat, läßt sich heute noch nicht übersehen (Gemeinte Unruhe links). Die Reichsbahnverwaltung setzte sich aber auch ins Unrecht gegen-

Die Richtlinien für die disziplinarischen Maßnahmen.

Die vorgeschlagen vom Reichsfinanzminister angenommenen Richtlinien über die Anwendung und Durchführung disziplinarischer Maßnahmen anläßlich des Eisenbahnerstreiks haben nach einer Mitteilung von zuständiger Stelle folgenden Wortlaut:

1. Das förmliche Disziplinarverfahren soll eingeleitet werden gegen Beamte, die
 - a) Urheber des Streiks waren,
 - b) Sabotage oder gewaltsame Eingriffe in die Verwaltung, den Verkehr oder den Betrieb verübt oder andere Beamte an der Erfüllung ihrer Dienstpflichten durch Gewalt oder Drohung mit Gewalt verhindert haben.
2. Soweit im übrigen einzelne Beamte wegen des Streiks zur Verantwortung gezogen werden, soll nur auf Ordnungstrafen erkannt werden, sofern sie alsbald auf Erfüllung ihrer Dienstpflichten zurückzuführen, Geldstrafen sollen nur in besonderen Fällen verhängt werden.
3. Ueber das Dienstverkommen während der Streiftage gilt § 11 Abs. 3 des Reichsbeamtengesetzes.
4. Soweit Disziplinarverfahren bereits eingeleitet sind, sollen sie im Rahmen der Grundzüge zu 1. nach den gesetzlichen Bestimmungen weitergeführt werden.
5. Die Unbesehene Beamten sollen nach dem gleichen Grundsatze behandelt werden.
6. Den Beamten, die treu ihre Pflicht erfüllt haben, wird der besondere Schutz der Regierung zugesichert. Gegen diejenigen, die solche Beamte wegen ihrer Vorkertretung angreifen sollten, würde mit aller Strenge vorgegangen werden.

Erklärungen zu 1 a) Als Urheber gelten nicht nur diejenigen, die an zentralen Stellen, sondern auch diejenigen, die draußen in den Verwaltungsbezirken zum Ausbruch oder zur Fortsetzung des Streiks hervortretend gewirkt haben.

Zu 5. Unbesehene Beamte, die unter 1 a oder 1 b fallen, sind zu entlassen. Soweit sie schon entlassen sind, werden sie nicht wieder eingestellt. Das persönliche Beschwerderecht wird hierdurch nicht berührt. Die nicht unter 1 a oder 1 b fallenden Beamten werden zur Beschäftigung wieder zugelassen, auch wenn sie schon entlassen worden waren.

Die Ausnahmeverordnung außer Kraft gesetzt.

W. T. U. meldet aus Berlin: Nachdem der Streik der Eisenbahner völlig beendet ist, hat der Reichspräsident mit Wirkung vom gestrigen Tage 12 Uhr mittags seine Verordnung vom 1. d. Mts. über das Verbot der Arbeitsniederlegung durch Beamte der Reichsbahn außer Kraft gesetzt.

Die Wiederaufnahme der Arbeit.

Nach den gestern abend im Reichsverkehrsministerium vorliegenden Meldungen ist die Arbeit in den meisten Eisenbahndirektionsbezirken des Reiches ohne Reibung wieder aufgenommen worden. Nur in den Bezirken Erfurt und Essen sind die Arbeiter und Eisenbahnbeamten noch etwas unruhig. In Essen fordern die Beamten noch gewisse Garantien zur Wahrung der Arbeitsfrage. Man rechnet damit, daß Anfang nächster Woche der volle scharfplanmäßige Eisenbahnverkehr wieder im Gange sein wird. Im Eisenbahndirektionsbezirk Berlin konnte im Laufe des gestrigen Tages der Zugverkehr auf 55-60 Prozent des Gesamtverkehrsplanens gebracht werden.

Belohnungen.

Der Reichsverkehrsminister hat durch Aushang bekanntgegeben, daß in Anerkennung der geleisteten wertvollen Dienste der pflichtgetreuen Beamten, Angestellten und Arbeiter während des Streiks diesen die Reisekosten und haren Auslagen von den Dienststellen zu ersetzen sind. Ferner kann allen denen, die sich hervorgetan haben und den anderen Beamten mit gutem Beispiel vorangegangen sind, eine Belohnung bis zur Höhe von 1000 Mark gezahlt werden.

Über dem gesamten deutschen Volke (Zustimmung und lebhafter Widerspruch), dem sie Lasten aufzubürden versuchte, die es keinesfalls hätte tragen können, und das sie in neue Schwierigkeiten nach innen und außen brachte. Die Kernfrage beim Streik war nicht die wirtschaftliche Frage und nicht die Arbeitszeitfrage, sondern die Frage des Streikrechts der Beamten. (Sehr richtig! rechts.) In dieser Frage kann keine Regierung zu einem andern Ergebnis kommen, als:

Für den Öffentlich rechtlich angestellten Beamten gibt es kein Streikrecht.

(Stürmischer Widerspruch bei den Komm.) Nicht, weil die Beamten „hörige“ sind, sondern weil sie ein Teil der Regierung sind, weil sie Organe der Regierung sind. (Lachen bei den Komm.) Die Verfassung gibt jedem Deutschen, auch den Beamten, das Recht der Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen, aber weder nach dem Wortlaut, noch nach Sinn und Geist der Verfassung kann daraus abgeleitet werden, daß die Beamten entgegen ihrem Dienstverhältnis auch das Recht hätten, ihre Dienstverhältnisse gemeinsam niederzulegen. Der Beamte übernimmt nach Gesetz und Dienstverhältnis die Verpflichtung der Disziplinärer Verantwortung der Verpflichtung, das ihm übertragene Amt „gewissenhaft“ wahrzunehmen. (Lärm links: Rapp-Busch!) Diese Verpflichtung schließt eine einseitige Niederlegung der Dienstverhältnisse durch den Beamten aus. Dieser Verpflichtung gegenüber stehen besondere Rechte, kraft deren der Beamte gegen Kündigung und Entlassung besonders geschützt ist. (Sehr richtig! rechts.) Die Eisenbahnbeamten sind überwiegend lebenslanglich angestellt, sie erhalten ihr Gehalt im Voraus (Lärm links: Das niemals ausreicht!), ihre Pensionen- und Hinterbliebenenansprüche sind gesetzlich geregelt und gesichert. Diese Rechte sind mit einem Streikrecht der Beamten unvereinbar. (Zustimmung und Widerspruch.) Ein Streikrecht der Beamten ist aber auch unvereinbar mit einer geordneten Staatsverwaltung. (Sehr richtig!) Auch Sonntagsruhe ist mit allen Staatsregierungen darüber einig. (Gelächter bei den Komm.) Ich wäre nicht in der Lage, eine Regierung länger zu führen, wenn ein Streikrecht der Beamten anerkannt würde. Die Regierung erkennt aber die Willkür des Staates an, durch Sorglosigkeit für die Beamten in den Grenzen des Möglichen dazu beizutragen, daß der Körper der Beamtenschaft immer gesund bleibt und an seiner traditionsmäßigen Aufopferung für den Staat nicht irre wird. (Lärm bei den Komm.)

Meinerung hat durch die sachliche Erlebung der Beamteninteressen keinen Anlaß gesehen, dem Staat das Vertrauen zu kündigen und sich zu einer Aufrührbewegung hinziehen zu lassen, die den Staat wie das Berufsbeamtentum schlechthin realisiert. (Große Unruhe links; Rufe: Schwarzmaier!) Die Bewegung, die schwersten Schäden angerichtet und die Regierung in dringenden politischen Aufgaben die Hand gefesselt hat, ist zu Ende. Wir sind ihrer Herr geworden. Allen denen, auf die wir uns bei der Abwehr des uns ausgenommenen Kampfes stützen konnten, gilt der Dank der Regierung und des Staates. (Beifall.) Ich gedenke dabei der süddeutschen Länder und ihrer Beamtenschaft. (Beifall.) Ich gedenke der Männer, die sich als Technische Nothilfe zur Verfügung gestellt haben. (Beifall.) Ich gedenke der Männer, die sich als Technische Nothilfe in der Mitte, Lärm auf der äußersten Linken, Rufe: Streikbrecher! Sie nennen sie Streikbrecher, wir nennen sie Lebensretter des armen geplagten Volkes. (Großer Lärm bei den Komm.) Leider haben einige dieser freiwilligen Beamten des Staates durch Unfälle ihr Leben verloren, ein Umstand, den sich diejenigen ins Gewissen schreiben sollten, die die Verantwortung für das Geschehene tragen. Mit der Streikbeendigung ist die Verordnung des Reichspräsidenten gegenstandslos geworden, sie ist aufgehoben. (Lärm.) Das mit Aufhebung der Verordnung nun etwas das Streikrecht der Beamten wieder frei würde, diesen Schluß würde die Regierung niemals machen können. Die Wege zur Arbeit sind wieder frei. Wer es mit dem deutschen Volke gut meint, dem kann man nur raten, auf dem Wege zur Arbeit nicht leichtfertig Hindernisse für Staat und Gesellschaft aufzurichten. (Beifall.) (Beifall bei der Rede.)

Auf Vorschlag des Reichspräsidenten Ebert wird die Sitzung unter dem Protest der Kommunisten und Unabhäugigen nach kurzer Geschäftsordnungsdebatte auf Freitag 1 Uhr vertagt. — Schluß 7,5 Uhr.

Ein nationaler Trauertag.

Laut „Deutscher Volkszeitung“ hat die Deutsche Volkspartei im Reichstag den Antrag eingebracht, daß der Tag der Uebergabe Oberschlesiens an Polen zum nationalen Trauertag gemacht werden soll.

Ausbreitungen Streikender in Berlin.

Laut „Lokalanzeiger“ ist es gestern nachmittag in dem Betrieb der Straßenbahn wiederholt zu Ausbreitungen Streikender gekommen. Die Wiederaufnahme der Arbeit zu verhindern suchten. So sammelte sich vor dem Depot in der Brandenburger Straße eine größere Anzahl Demonstranten an und brang in das Depot ein. Die Arbeitswilligen wurden gezwungen, den Dienst aufzugeben und sich dem Demonstrationszuge anzuschließen. Der Zug bewegte sich dann nach dem Halleschen Tor, wo er bereits im Betrieb befindliche Wagen gewaltsam anhielt. Die Fahrgäste wurden gezwungen, aussteigen, die Wagenführer wurden verjagt. Als die Schutzpolizei einschritt, zogen die Demonstranten nach einem Lokal in der Bergmannstraße, wo sie eine Versammlung abhielten.

Neue Enthaltungen über den unabhängigen Ministerpräsidenten a. D. Dertter.

Berliner Blättermeldungen aus Braunschweig zufolge veröffentlicht der Braunschweiger Reichssozialistische „Volksfreund“ neue Enthaltungen über den unabhängigen Ministerpräsidenten a. D. Dertter. Dertter soll darnach während seiner Ministerpräsidentenschaft von dem Fabrikanten Wemmel in Döhlen 3 Prozent des bruchmäßigen Reingewinnes und später, wenn er dauernd in die Dienste des Fabrikanten tritt, 10 Prozent des Reingewinnes und Vorschüsse in Höhe von 3000 und 7000 Mark verlangt haben. Die Landtagsfraktion der Sozialdemokratischen Partei verlangt, daß Dertter aus der Fraktion der U. S. V. D. ausscheide und sein Landtagsmandat niederlege. Ansetzen wollen die Reichssozialdemokraten von der Erfüllung dieser Forderung ihren Eintritt in die Arbeitsgemeinschaft mit der U. S. V. D. abhängig machen.

Unruhen in Nordperien.

Wentley meldet aus Teheran Unruhen in Nordperien. Die Eisenbahn- und Telegraphenverbindungen seien unterbrochen.

Ausbreitungen in Madras.

„Evening News“ meldet erste Ausbreitungen unter der Bevölkerung von Madras in Indien, bei denen die Polizei auf eine Menschenmenge von 10000 Personen stieß. Drei Personen wurden getötet und 8 verletzt. Die Lage wird täglich drohender.

Der Rückgang der englischen Kohlenausfuhr.

Die gemeinsame Konferenz der Bergwerksbesitzer und Arbeiter, die vorgestern in London zur Beratung der schlechten Lage der englischen Kohlenausfuhr abgehalten wurde, hat beschlossen, einen gemeinsamen Ausschuss zu ernennen, um die Wirkung der deutschen Reparationskohlens auf den Kohlenhandel zu untersuchen.

Das französische Militärdienstpflichtgesetz.

Aus Paris wird gemeldet: Die Vereinigten Kammerauschüsse der Finanzen und des Heeres beschäftigen sich mit dem Militärdienstpflichtgesetz. Woincaré sprach namens der Regierung und führte aus, die Regierung sehe die 18-monatige Dienstzeit nur als Etappe zur einjährigen Dienstpflicht an. Die Kredite für das Heer dürfen nicht erhöht werden, damit die Ausgaben nicht als Beweis für Imperialismus bezeichnet werden könnten. Wir sind gewohnheitsgemäß, sagte Woincaré, eine Militärmacht, solange Deutschland noch nicht wirklich entwaffnet ist. Aber wir sind keine militärische Macht. Wir vergeuden kein unnützes Geld für das Heer, wir dürfen auch nicht den Eindruck eines Landes erwecken, das seine Militärlasten erhöht. Die Kredite für 1923 dürfen nicht höher als die für 1922 sein. — Die Ausschüsse erklärten sich mit den Ausführungen Woincarés einverstanden. Die Erörterung des Gesetzes soll baldigst im Parlament erfolgen, dem das Recht zugestanden wird, es mit einem Amendement zu versehen. — Auf eine Anfrage erklärte Woincaré: Frankreich muß in der Lage sein, sich wehren zu verhalten, dann es sicher ist, respektiert zu werden. Nach dem „Welt Anzeiger“ erklärte er ferner, er habe weder den Wunsch, noch